

Statuten-Nachtrag

- Mitgliedschaft:** Die Mitgliedschaft wird in zwei Gruppen aufgeteilt.
- Gruppe A:** Neu- und Aktivmitglieder, die einen Schlüssel zum Lokal besitzen und jederzeit spielen können.
Der Clubraumbeitrag beträgt pro Monat: Fr. 60.-- (Lehrlinge Fr. 45.--).
Es wird ein Schlüsseldepot à Fr. 50.-- verlangt.
- Schlüssel werden nur an über 18-jährige herausgegeben. Ist ein Anwärter bereits während mindestens einem Jahr B-Mitglied, kann eine Ausnahme gemacht werden, sofern die Eltern einverstanden sind.
- Gruppe B:** Neu- und Aktivmitglieder, die einen Tag pro Woche trainieren können (Clubabend Donnerstag).
Der Clubraumbeitrag pro Jahr beträgt: Fr. 200.-- (Lehrlinge: Fr. 150.--).
- Neumitglieder müssen sich während eines laufenden Vereinsjahres (min. drei Monate) bewähren, um an der Generalversammlung definitiv aufgenommen zu werden und den Status eines Aktivmitglieds zu erhalten.
- Familienbeitrag:** Haushalte mit 2 Personen und nur einem Einkommen zahlen nur einen Beitrag. Es können aber beide zu jeder Zeit den Raum benützen.
Bedingung: Zweite Person muss Passiv-Mitglied sein.
Ein zweiter Schlüssel wird nach dem Ermessen des Vorstandes ausgehändigt.
Pro Beitrag gilt nur eine Stimme an der GV.
- Training Gruppe B:** Jeweils am Donnerstag von 20 bis 23 Uhr.
- Turniere:** Sie werden vom Teko bzw. vom Vorstand festgesetzt. Der Beitrag wird jeweils individuell festgelegt.
- GV:** Die Generalversammlung ist für jedes Neu- und Aktivmitglied obligatorisch.
- Rechnungs-Revisoren:** Sie kontrollieren das Kassawesen des Vereins und werden jeweils für 2 respektive 3 Jahre an der GV gewählt.
- Passive / Gönner:** Sie sind an jeder Versammlung und anderen Anlässen herzlich willkommen.
Die Beiträge belaufen sich auf: Passive Fr. 20.--, Gönner Fr. 50.-- und mehr.
- Hausordnung:** Die Hausordnung ist für jedes Mitglied verbindlich.
- Verbotsmissachtung:** Bei Alkoholkonsum erfolgt eine Busse ohne Vorwarnung von Fr. 50.--.
Bei Drogenkonsum oder -mitnahme erfolgt der Ausschluss aus dem Verein.
- Arbeitseinsatz:** Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Einsätzen wird eine Busse von Fr. 100.-- erhoben.
- Parkplätze:** Es stehen vor dem Billardlokal Gratis-Parkplätze zur Verfügung.
Das Bauamt darf nicht behindert werden und muss jederzeit Zugang zur Rampe haben.

Döttingen, im November 2018

Billard-Club 90 Döttingen & Umgebung

Der Präsident: Jürg Alder

Der Aktuar: Simon Schöllkopf